Geschichte der Wohlthätigkeits-Austalten der Stadt Warendorf.

Von Amtsgerichtsrath Wilhelm Buhorn.

\$ -6 CO 5 - 3

I. Siechenhorft.

1. Das Armenhaus.

Im Mittelalter war in der ganzen damals bekannten Welt der Aussatz sehr verbreitet. Wahrscheinlich wurde derselbe durch die Kreuzsahrer aus dem Oriente, wo er bereits bei den alten Kulturvölfern vorkam, nach dem Norden Europas eingeschleppt. Ein Seilmittel gegen diese äußerst ekelhafte, höchst ansteckende und daher allgemein gefürchtete Krankheit kannte man nicht. Um nun dem Umsichgreifen derselben möglichst vorzubeugen, suchte man die Unglücklichen. die mit der Seuche behaftet waren, von dem Verkehr mit ihren aesunden Mitmenschen abzuhalten und errichtete zu diesem Zwede besondere Säufer, in die die Ausfätigen verwiesen wurden. Diese, aus deren Bereich sich die Kranken bei schwerer Ahndung nicht entfernen durften, waren, um die Trennung der Kranken von den Gesunden besser durch= führen und überwachen zu können, meist außerhalb der Ortschaften angelegt. 1)

Bereits im frühen Mittelalter muß ein solches in der Nähe von Warendorf am Wege nach Freckenhorst gegründet sein. Es bestand schon im Jahre 1288, wo es in einer

¹⁾ Bieling: Das Paderborner Siechenhaus Zeitschrift Bb. 28, S. 365 ff.

Urkunde der Abtissin Jutta von Freckenhorst genannt wird. 1) In dieser vom 6. Dezember dem Tage des hl. Nikolaus des genannten Jahres datirten Urfunde räumt nämlich die erwähnte Abtissin mit Einwilligung des Pfarres Hywanus und des Klerus zu Fredenhorft dem Hofpital baselbst, welchem bereits ein Geiftlicher vorstand und in dem eine Schwesterschaft zur Pflege der Kranken wirkte,2) das Recht ein, die dort Verstorbenen durch den Hospitalgeistlichen begraben zu lassen und bestimmt auf Wunsch ihres genannten Klerus, daß im Fredenhorster Hospitale die Bewohner des zwischen Warendorf und Freckenhorst gelegenen Leprosenhauses die firchlichen Heilsmittel empfangen fonnen, damit wie sie sagt, die in letterem zum Dienste des Herrn vereinigten Bersonen die Armen freundlicher aufnehmen und im Namen Christi mit größerer Aufopferung verpflegen. Aus welchem Grunde die Abtissin dem Leprosenhause der Stadt Warendorf dieses Recht beilegt, ist nicht befannt: wahrscheinlich fanctionirte fie nur den factischen Zustand. Das Leprosenhaus,3) im Volksmunde Siechenhorst genannt, oder auch wohl als Haus der Armen4) auf dem Felde bezeichnet, in bem nach der genannten Urkunde zu schließen, damals eine Genoffenschaft zur Pflege der Kranken bestanden haben muß, hatte bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts weder eine Rapelle noch einen besonderen Geiftlichen. Die Bewohner desselben werden daher, da ihnen wegen ihrer Krankheit die Stadtfirchen verschloffen waren, das vor Freckenhorst 5) ihnen zudem näher liegende Hospital zur Befriedigung ihrer

¹⁾ Wilmans: Urk. Buch Nachträge zu Bb. III Nr. 1777.

²) Wilmans l. c. Nr. 1785.

³⁾ Soweit nicht besondere Quellen erwähnt sind, gründet sich die Darstellung auf Archivalien des Warendorfer Archivs, welches bis jetzt nicht geordnet ist.

⁴⁾ Domus pauperum in campo.

⁵⁾ vor dem Thore nach Warendorf, rechts vom Wege von Warendorf aus gerechnet.

geistlichen Bedürfnisse besucht haben. Bielleicht hat auch eine zwischen dem Pflegepersonal des Leprosenhauses und den Freckenhorster Hospitalschwestern bestehende Berbindung ersteres und ihre Pfleglinge dahin geführt, daß sie in Freckenhorst ihren firchlichen Pflichten nachkamen. Ueber die Einrichtung des Hauses in älterer Zeit ist nichts bekannt. In den uns erhaltenen Urkunden handelt es sich meist nur um Schenkungen und Erwerbungen von Grundstücken und Renten sür dasselbe. Der näheren Berfassung, insbesondere des Pflegepersonals geschieht weiter keine Erwähnung.

Wir wissen nur, daß außer dem Haupthause noch ein kleines vorhanden war, welches später, als mit dem Aussgang des Mittelalters der Aussatz mehr und mehr versschwand, allein den Aussätzigen verblieb, während das Hauptshaus zu einem Armenhause eingerichtet wurde.

In letzterem fanden Arme beiderlei Geschlechts und zwar 4 Männer und 4 Frauen Aufnahme. Außer diesen, die eine volle Pfründe (Pröve) genossen, wurde einigen Personen, soweit es der Raum gestattete, nur Wohnung gewährt. Zunächstwar es für Kranke aus Warendorf bestimmt, es wurden aber auch Auswärtige gegen besondere Vergütung aufgenommen. So nehmen die Provisoren des Hauses noch 1563 auf Ansuchen der Mutter Catharina Schenkink und des Konvents des Klosters Niessing in Münster zwei ausstätzige Kinder des dem letzteren eigenhörigen Schulzen zu Hoetmar auf. Das Kloster muß die genannten Kose sichtlich 4 Thr. zahlen oder 80 Goldgulden in einer Summe erlegen.

Die 8 Pfründner führten keinen gemeinsamen Haushalt, vielmehr erhielten sie zu bestimmten Zeiten Naturalien, Brod, Fleisch, Oel, Korn, Malz, Bier, Fische u. s. w. sowie kleine Geldbeträge zu ihrem Unterhalt von den Pro-

¹⁾ Die Stadt Warendorf bulbete eigenhörige Personen, abgesehen von den in der Stadt liegenden Hösen bauernd in ihrem Bereiche nicht.

visoren des Hauses oder hatten sie von den Verpflichteten selbst in Empfang zu nehmen.

In der geräumigen Hausküche, für die das nöthige Holz auf Kosten der Anstalt geliefert wurde, konnte jeder Pfründner seine Mahlzeiten zubereiten. Jeder hatte in dem großen Garten am Hause ein Stück Land, auf dem er seine Küchengewächse zu ziehen vermochte. Im Winter gewährte eine größere ebenfalls auf Kosten des Hauses geheizte Stude den Insassen, die zu ihrer Wohnung je eine besondere Stude hatten, die nöthige Wärme. Das Vermögen, welches die Pfründner bei ihrem Tode nachließen, siel an das Haus.

Bedeutende Einnahmen hatten die Armen von der Abtei Freckenhorft. Von dieser hatten sie wöchentlich einen Korb voll Brod zu holen und empfingen, so oft dort gebacken wurde, 3 Mussen und 2 Roggen. 1) Am grünen Donnerstag (Mendeltag) erhielten sie 12 Sier, 12 Heringe, 12 Kloster-roggen und 12 Denare, 2) wogegen sie eine geringe Wachssterze zu liesern hatten. 3) Am Donnerstag nach Oftern mußte ihnen eine Seite Speck gegeben werden. 4) Die Abtissin Wargaretha Elisabeth Gräfin von Manderscheidt, 5) welche die Küche zu Freckenhorft nicht hielt, ließ das Brod zu Warendorf durch den Bäcker Stephan Hobeling backen und mußte dazu ihr eigenhöriger Kolon Kalthoff zu Warendorf 4 Wltr. 6) Roggen liesen. 1612 weigerte die damalige Abtissin Agnes Gräfin von Limburg die Lieserung des

¹⁾ Bezeichnung für beftimmte Urten von Brodgebact.

²⁾ Münze.

⁵⁾ Beberegifter des Klofters Freckenhorft, Friedlander. S, 176 ff.

⁴⁾ die Abgaben von Fredenhorft werden verschieden aufgeführt, 1803 betrugen sie 2 Scheffel Bohnen, 4 Mltr. 7 Scheffel Roggen, 60 Pfb. Roggenbrod, 2 Seiten Speck, 12 Heringe, 12 Gier, 48 Maaß Bier und 3 Schillinge.

⁵) 1595 bis 1604.

⁶⁾ Kornmaß=6 Preng. Scheffel.

Brodes, weil der Rath das von ihr beanspruchte Vergebungsrecht einer Pfründe nicht anerkennen wollte. Als aber der letztere den genannten in der Stadt Warendorf wohnenden Kolon zur Weiterlieferung des Kornes anhielt, auch bei ihrem eigenhörigen Schulzen zum Loh daselbst Roggen mit Arrest belegte und ihr durch Zeugen nachwies, daß das Brod von Alters her geliefert sei, ließ sie ihre Weigerung fallen.

Dem Hause wurden für die Unterhaltung der Armen viele Zuwendungen gemacht.

So gibt 1420 am Tage ber hl. Jungfrau Scholaftica Johann von Belen, Propst zu Leden, wahrscheinlich dem Warendorfer Bürgergeschlechte von Belen entstammend, demselben zusammen mit dem Hospital zwischen den Brücken vor dem Emsthor zu Warendorf und dem Armenhause Lamberting auf der Fleischhauer Straße daselbst eine Jahrrente von 6 Schillingen Münst. behufs Anschaffung von Brod und Vier sowie einem Gericht Fleisch oder Fisch.

1470 Freitag nach Martini episc. schenkte die Wittwe Else Pannenkop gt. Hölscher zu Warendorf eine Jahrrente von 4 Schil. zur Anschaffung von Stocksischen und Häringen in der Fastenzeit.

1478 am Abend vor Andreas apost, gibt Johan Kyst Bürger zu Warendorf eine Jahrrente von 1 Mark zu je einem Mengel 1) Wein für die Armen, wenn sie zu den h. Sakramenten gehen.

1555 am Abend vor Balentin mart. schenkte Stiftsbame Margaretha von Plettenberg zu Fredenhorst eine Jahrrente von einem Joachimsthaler zur Anschaffung von Butter.

Es würde hier zu weit führen, fämmtliche Stiftungen an das Leprosenhaus anzuführen und müssen wir davon Wistand nehmen. 2)

¹⁾ Flüffigkeitsmaa $\S=^1\!\!/_{\!2}$ Maa $\S.$

²⁾ Bielleicht findet sich später Gelegenheit, sammtliche das Siechenhaus betreffende Urfunden in Regestenform zu veröffentlichen.

Das Haus stand unter der Verwaltung des Stadtraths, welcher alljährlich zwei Personen, einen Rathsherrn und einen Bürger, zu Provisoren bestellte. Diese hatten unter Aufsicht des ersteren, dem sie alljährlich in der Zeit von Weihnachten bis hl. drei Könige Rechnung legen mußten, die Einkünfte des Hauses zu verwalten, die Pfründner anzunehmen, unter diese die ihnen zukommenden Naturalien und Gelder zu vertheilen und über die Ordnung des Hauses zu wachen.

Im Jahre 1566 beanspruchte die Abtissin Agnes von Limburg¹) zu Freckenhorst das Recht, eine vacante Pfründe zu vergeben, wurde aber mit ihrem Ansinnen abgewiesen. Auch späterhin behaupteten die Freckenhorster Abtissinen, das Recht, zu haben, eine Pfründe besetzen zu können, konnten aber ihre Ansprüche nicht durchsetzen. Nach langen Streitigkeiten kam endlich im Jahre 1796 unter dem 25. Juli ein Bergleich dahin zu Stande, daß der Rath der damaligen Abtissin Francisca Lucia von Korf²) aus dem Hause Harbotten den Besitz des Rechts, eine Präbende besetzen zu dürsen, dis zur künstigen Entscheidung der Sache im Rechtswege einräumte.

Das Haupthaus wurde 1724 neu aufgebaut und das kleine Haus, welches allein mehr Leprosenhaus genannt wurde, aber längere Zeit keine Leprosen mehr beherbergt hatte, — der letzte Aussätzige wird 1670 erwähnt, — 1780 auf Abbruch verkauft. Die Stadt Warendorf erward solches und baute es am Freckenhorster Thore als Thorschreiberhaus wieder auf. Als Armenhaus bestand das Institut bis in unser Jahrhundert. Bei der nunmehr ins Auge gefaßten Reorganisation des Armenwesens und dem Plane, sämmtliche Armenhäuser zu einer großen Anstalt zu vereinigen, wurden von der neu für die Verwaltung

^{1) 1527} bis 1570.

²) 1763 bis 1799.

fämmtlicher Armenstiftungen gebilbeten Armenkommission die vacant werdenden Stellen nicht wieder besetzt; die Pfründner starben aus. Im Jahre 1834 stand das Haus leer und wurde mit dem umliegenden sast $1^{1/2}$. Worgen großen Garten für 601 Thlr. an den Landwirth Heinrich Beermann verkauft, worauf dieser die Besitzung zu einer besuchten Kasseewirthschaft einrichtete, die noch heute unter dem Namen "Alter Schützenhof" besteht.

Die Stätte, wo früher die armen Leprosen ihre Wohnung hatten und die ihre Alagen und Seufzer hörte, dient jetzt dem Vergnügen. Tempora mutantur!

2. Die Kapelle.

Mitte des 15. Jahrhunderts wurde bei dem Siechenhause und zwar nördlich desselben am Freckenhorster Wege von ersteren durch die Siechenhorster Straße getrennt, aus milden Beiträgen eine Kapelle gebaut. Der Pfründner Arndt Howenschilt im Siechenhause schenkte zum Bau 12 Mark, die ihm der Bürger Bolemann zu Warendorf schuldete. Ferner vermachte zu diesem Zwecke die Frau Alheid Bolbecker zu Warendorf dem Hause ihr ganzes Bermögen abgesehen von einem kleinen an die neue Kirche zu Warendorf zu entrichtenden Legate. Das Testament der letzteren, welches von dem Notar und Kleriker Johan Knarp daselbst aufgenommen wurde, datirt vom 10. August 1462. Ueber die Zahlung der vorgenannten 12 Mf. guittiren Samstag nach Neujahr 1455 die Bermahrer des Hauses, der Nathmann Johan Brodmann und der Bürger Johan Kyrste. Die Kapelle muß jedoch schon vor dem Jahre 1462 fertig gestellt sein, da sie in der Stiftungsurfunde der in derselben fundirten St. Georgs Vicarie als bestehend erwähnt wird. In dieser vom Donnerstag nach Frohnleichnam 1458 datirten Urkunde ftiften nämlich vor dem Henricus Römer, Siegeler des Hofes und des Bischofs Johan van Münfter und deffen in ber Rirche zu Münfter und in geiftlichen Sachen gemeiner Statthalter, der Priester Herr Henrich Linthorst aus Warendorf, Bürgermeister und Rath daselbst, sowie die Bürger Johan Pott und Johan Kyst, Provisoren des Siechenhauses, an dem Altar der Kapelle ein ständiges Benesicium für einen Geistlichen "zu Love un Blytschap") Got Allmechtigh un syner gloriosen Moder un Junssern Marien, alle Godes hilligenn un sunderlings der hilligenn sünte Joryens") Merteler, Anthony consessor, Sünte Gerdruit Jungsern un sünte Lazarus, de dar is gewest vull Bladern und Schweren," für ihre, der Stifter und der armen aussätzigen Leute Seelen Seligkeit.

Der Rektor hat bei Verlust der Stelle Residenz zu halten und ist im Gewissen verpflichtet, mindestens wöchentlich in der Kapelle drei Messen zu lesen und in denselben der Stifter und Wohlthäter der Kapelle, sie seien lebend oder verstorben, im Gebete zu gedenken. Die Provisoren des Hauses haben dem Rektor für die Messen Licht, Wein, Hostien, Bücher und Paramente zu liefern.

Erster Rektor wird der Mitstifter Linthorst, dem auch das Recht zustehen soll, seinen Nachfolger zu benennen. Demnächst soll das Patronatsrecht für ewige Zeiten den Bürgermeistern und dem Nathe zu Warendorf zustehen. Der Nektor muß aber entweder Priester sein, oder bei Verlust der Pfründe binnen Jahresfrist Priester werden; er ist vom Pfarrer der alten Kirche zu Warendors, nachdem er ihm Treue und Gehorsam gesobt hat, zu promoviren und einzusesen.

Alle Opfer, welche in der Kapelle, sei es am Kirchweihfeste, sei es zu anderer Zeit, dargebracht werden, bekommt der Rektor; dagegen müssen die Provisoren für diese Opfer und den zu liefernden Messwein dem gen. Pastor jährlich 7 Schil. zahlen, womit dieser weitere Ansprüche an die Kapelle nicht erheben kann.

¹⁾ Ein noch jest im Sollandischen vorkommendes Bort, Freude bedeutend.

²⁾ Georg.

Für den Unterhalt des Priesters schenkte Henrich Linthorst 2 Mark Münst. Fahrrente aus den Gütern des Johan Brockmann zu Warendorf, 18 Schil. Jahrrente aus Grundstücken des Johan Herweg daselbst und 18 Schil. Jahrrente aus seinem Hause an der Jodenstraße¹) zu Warendorf mit der Bedingung, daß, wenn die Stelle ¹/₂ Jahr nicht besetzt ist und an dem Kapellenaltare keine Messe gelesen wird, die Hälfte dieser Renten zu einer Memorie für den Stifter, seine Eltern und Wohlthäter an die zu Freckenhorst Belehnten und die andere Hälfte zu demselben Zwecke an den Pastor zu Warendorf sallen soll.

Die Provisoren schenken 10 Mk. Münst. Jahrrente und wollen, solange das Einkommen des Rektors jährlich nicht 24 Mk. erreicht, die sehlende Summe beilegen.

Der Siegeler Römer bestätigt die Stiftung, er, Henrich Linthorst, der Pastor der alten Kirche, Herr Frederich²) und Bürgermeister und Rath besiegeln die Urkunde.

Als erster Reftor sungirte der Stifter Henrich Linthorst. Nach dessen Absterden erscheint der Priester Johan Blederge aus Warendorf als solcher. Diesem erlaubte mit Genehmigung des Rathes zu Warendorf der General-Vicar Henrich Römer Dechant des alten Domes zu Münster am Tage vor Dydnissius 1471 Behufs Weiterführung seiner Studien zwei Jahre lang die Stelle durch einen anderen Geistlichen ohne Präziudiz des Leprosenhauses, des Rathes zu Warendorf, und des Pastors daselbst verwalten zu lassen. Blederge muß das Restorat nicht wieder angetreten haben; 1486 ist er Pfarrer zu Lüdinghausen, 1491 sinden wir ihn als Restor des beutschen Hospitzes dell' anima in Rom. De der Priester Henrich Westerfen aus Warendorf, der im Jahre 1490 als Restor genannt wird, Rachfolger des Blederge

¹⁾ jest Todtenstraße.

²⁾ Frederich Hudepol, 1437 bis 1464 auftretend.

³⁾ Monatsschrift von Pick Jahrgang III. S. 437.

war, ist nicht zu ersehen. Ersterer zugleich Kanonikus zu Freckenhorst, resignirte am 23. Januar 1516. Ueber seinen Nachfolger ist Nichts bekannt.

In den Jahren 1542 bis 1566 wird wiederum ein Henrich Westerfen, Bicar der neuen Kirche, als Rektor erwähnt. Sein Nachfolger war ein Kanonikus zu Frecken-horst, dessen Namen nicht bekannt ist. 1571 wird Werner Pagenstecher¹) als solcher genannt und unter dem 15 Januar 1575 Georg Rolesinke investirt. Die beiden letzteren Biskare und wahrscheinlich auch der zweite Henrich Westkerken waren aus Warendorf. Bei der Investitur des Georg Rolesinke wurden zugleich die in der Kapelle besindlichen Gegenstände inventarisirt. Es sanden sich vor: ein silbersvergoldeter Kelch, eine gleiche Galeen,²) I Meßgewänder mit Alben, nämlich ein buntseidenes, ein rothtuchenes und ein solches von weißem "Saerdocke", ein ehernes Handsaß in Gestalt eines Löwen, zwei zinnerne Flaschen und ein altes zerrissenes Meßbuch.

Eine in der Kapelle befindliche verschlossene Kiste wurde nicht eröffnet.

Rolefinke war zugleich Vikar St. Annae in sanguine Zurmühlen in der alten Kirche, heirathete aber im Jahre 1590.3)

Das hierdurch vacant gewordene Rektorat erhielt der Paftor der neuen Kirche Johan Onernei, welche 1591 Dienstag nach Simon und Juda dem "Schoelherrn" Peter thor Schüren über 10 Mk. wegen Bedienung der Siechenskirche quittirt. Es scheint hiernach fast, als wenn die Sinskünste der Stelle, wie solches bezüglich weiterer geistlicher Fundationen sesksteht, an die Schule übergegangen seien.

Demnächst erscheint aber der Kanonikus Johan Buttmann zu Freckenhorst als Inhaber der Stelle. Dieser resignirt 1600; sein Nachfolger ist unbekannt.

¹⁾ später Bürgermeister zu Warendorf, wahrscheinlich war er nicht Priefter.

²⁾ Patene?

³⁾ Georg Rolefinke war mahrscheinlich ebenfalls kein Priefter.

1612 wird dem Schulreftor zu Warendorf, damals Johan Hobelius, das Gehalt des Priesters zur Siechenhorst mit 10 Mf. überwiesen. Von weiteren Einkünften ist keine Nede mehr, die Renten sind entweder verloren gegangen oder, wie vor angedeutet, zu anderen Zwecken verwandt.

1615 verwaltet der Pastor der neuen Kirche, Wilbrandt Mertens, 1) den Dienst, den er wahrscheinlich dis zu seinem Tode inne hatte. Bis zum Jahre 1650 erfahren wir über die Inhaber der Stelle nichts. In diesem Jahre resignirt unter den 14. Februar der Pastor zu Westlirchen Bernard Sudorf, auch Kanonikus zu Freckenhorst und seit dem 20. Dezember 1649 Vikar St. Annae, die Siechenhorster Stelle, welche nun Henrich Schade, früher Pastor zu Elten, erhielt.

Bei seiner Anstellung wird ihm nur mehr das Lesen einer Messe an jedem Freitag wöchentlich und das Halten einer Predigt zur Pflicht gemacht; das Gehalt ist auf 12 Mf. Münst. reducirt.

Später scheint ein besonderer Rektor nicht mehr angestellt zu sein; die Einkünfte der Stelle waren so gering geworden, daß sie zum Unterhalt eines Geistlichen nicht mehr hinreichten. Der Dienst wurde einem an den Warendorfer Kirchen angestellten Geistlichen vom Rathe übertragen, meistens dem Pastor der neuen Kirche. 1683 erhielt dieser als Gehalt für die Bestienung der Kapelle 10 Thlr. und sein Küster 1 Thlr.

1694 murde das Reftorat dem Kaplan der alten Kirche Conrad Engelbert Kenking, welcher im selben Jahre Pastor²) der neuen Kirche wurde, übertragen und dabei betont, daß solches zur Collation des Rathes stehe und mit der neuen Kirche Nichts zu thun habe. Anscheinend fürchtete der Rath, daß durch das Auseinanderfolgen der neuen Pfarrer in der Stelle sein Besetzungsrecht verdunkelt werde. 1714 nach Absterben des Pastors Bernard Heinrich Georgii³)

^{1) 1610 27/6} bis 1627 20/5. 2) 1699 31/8 bis 1706.

^{3) 1706} bis 1713 24/7.

Nachfolgers des Pastors Kenking, verwaltete der Priester Gerhard Höckelmann aus Warendorf, Kanonikus zu Dülmen und Freckenhorft, eine Zeit lang die Stelle.

Von dieser Zeit ab hat nur mehr der Pfarrer der neuen Rirche solche innegehabt. Alls Gehalt bezog er 9 bis 10 Thir. pro Jahr, hatte auch feine weitere Verpflichtungen mehr, als am Freitag jeder Woche in der Kapelle eine Meffe zu lesen und am St. Georgstage, 1) wo das Kirchweihfest der Kapelle gefeiert wurde, dort ein Hochamt und darauf eine Predigt zu halten. An diesem Tage zog eine Prozession2) von der alten und später von der neuen Kirche dahin. Nach Beendigung des Hochamtes wurde die Predigt im Freien bei einem in der Nahe des Stadthagens im Stadtfelde am fog. hl. Stuhl stehenden Muttergottesbilde 3) gehalten. Demnächst lagerte sich von Altersher die anwesende Schuljugend in der Nähe der Kapelle und verzehrte dort die mitgebrachten oder gegen geringes Entgelt im Armenhause erworbenen Gier. Erst, nachdem die Jugend sich so gefättigt hatte, zog man in Prozession zur Stadt gurud. Das vorerwähnte Bild, Gigenthum ber Siechenhorft, wurde, nachdem sich unter dem 2. Juli 1828 die Freckenhorster Kirchengemeinde zu seiner Unterhaltung der Stadt Warenborf gegenüber verpflichtet hatte, in den Stadthagen hart an den Weg, wo es jett steht, gesetzt. Noch 1845 protestirt die Stadt Warendorf Behufs Erhaltung ihrer Eigenthums-

^{1) 24.} April. 2) Man nannte dieselbe die Prozession nach dem Gierkamp.

³⁾ Eine zweite Brozession wurde am Dienstag in der Bittwoche von der alten Kirche aus dorthin gesührt und hatte daselbst der Pastor der alten Kirche jährlich mit dem Dechanten zu Freckenhorst abswechselnd zu predigen. Bei schlechtem Wetter siel dieser, wohl nach der Lage des Bildes die Prozession nach dem "Plattsamp" genannte Bittgang aus; man zog dann von der alten zur neuen Kirche, woselbst der genannte Pastor die hergebrachte Predigt hielt. 1814 hörte diese Prozession in Folge höherer Anordnung aus. Die Predigten sanden in späterer Zeit nicht mehr im Freien, sondern in der Kavelle statt.

rechte gegen das von Freckenhorst aus geschehene Stüfen der bei dem Bilbe stehenden vier Linden.

Am Kirchweihtage hatten die Küster der alten Kirche und nicht der Küster der neuen Kirche in der Kapelle den Chordienst wahrzunehmen und erhielten dafür je drei Schillinge; ein Umstand, der allein noch an das Pfarrrecht der alten Kirche erinnerte.

Als ein besonderer Rektor für die Kapelle, der die Pastorirung der Armen besorgen konnte, nicht mehr angestellt wurde, besriedigten die Insassen des Hauses ihre kirchlichen Bedürfnisse wieder in dem nahen Freckenhorst. Bon letzterem aus wurden sie gegen Zahlung der Stolgebühren aus der Armenkasse auf der Siechenhorst mit den Sterbesakramenten verschen und auf den dortigen, bei der Kapelle liegenden Kirchhosbegraben. Als Gebühr erhielt der amtirende Freckenhorster Geistliche für das Versehen eines Armen 12 Schil. und für das Begraben 1 Thlr. 5 Schil. 6 dt.

Im Laufe der Zeit kam dann, wozu auch der Umstand, daß mehrfach Kanoniker zu Freckenhorst Rektoren der Siechenshorst waren, beigetragen haben mag, die Meinung auf, daß solche zum Freckenhorster Pfarrsprengel gehöre und geriethen 1824 hierüber der Pfarrer der neuen Kirche, der sie zu seiner Pfarre gehörig betrachtete, und der Dechant von Freckenhorst in Streit, welcher sich längere Jahre hinzog und erst im Jahre 1841 sein Ende erreichte. Auf Bestreiben des damaligen Dechanten Schulte zu Freckenhorst wurde die Sache durch bischösliches Decret vom 23. Mai d. J. dahin entschieden, daß bis auf weiteres die Siechenshorst bei Freckenhorst bleiben solle.

Die alte Pfarre, zu der dieselbe unzweifelhaft nach dem Inhalte der Stiftungsurfunde der St. Georgs-Vifarie gehörte, erhob, weil ihre Pfarrer irrthümlich keine Rechte zu haben glaubten, wie dies der Pastor Röhrding unter

LIII. 1.

dem 11. September 1824 attestirte, keine Ansprüche und ist Siechenhorst bei der Pfarre Fredenhorst geblieben.

Um dem Freckenhorster Klerus aber auf Warendorfer Gebiet wenigstens in der Rapelle die Ausübung geistlicher Funktionen zu wehren, ließ Warendorf 1841 die lettere schließen. Die Remonstrationen der Freckenhorster hatten feinen Erfola: die Kapelle blieb ihnen verschlossen. Leider führte dieses Verfahren dahin, daß dieselbe verkam. Sie diente Ratten und Mäusen als Schlupfwinkel, Obdachlose benutten sie für die Nacht als Schlafstelle. Die dem Unkäufer des Armenhauses in dem Kaufvertrage von 1834 auferlegte, sonst den Armen obliegende Berpflichtung, die Kapelle im Innern in ordentlichem reinlichen Zustande zu halten, fie Morgens öffnen und Abends schließen zu lassen, wurde nicht weiter beachtet. Als 1863 ein herabgekommener Warendorfer von guter Herkunft, Namens Anton Föllen, in ihr verstarb und angeblich schon von Thieren angefressen aufgefunden wurde, beschloß man den Abbruch; obwohl fie, ein schöner, einschiffiger, gothischer Bau ohne Thurm einer Restauration fähig und werth gewesen ware. Bei ber im genannten Jahre erfolgten Niederlegung, fam ihr Inventar, so weit man es der Erhaltung würdigte, an die neue Kirche und später an das im neuen Kirchspiel liegende städtische Waisenhaus, in welches auch, nachdem in diesem eine Hausfapelle eingerichtet war, die Freitagsmesse gelegt wurde.

Mit dem Abbruch der Kapelle ist das alte Institut, vielleicht das älteste Leprosenhaus 1) im Münsterlande, vom Erdboden verschwunden; sein Vermögen, Grundstücke und Kapitalien, 2) wurden mit dem allgemeinen städtischen Armensfonds, bei dem es noch einige Zeit als besonderer Fond sortgeführt wurde, vereinigt. Nur der dem Vermannschen Etablissement verbliebene Name Siechenhorst 3) erinnert daran, daß hier einst das Haus der armen Aussätzigen stand.

¹⁾ Wilmans a. a. D. Vorrede. — 2) 1812 betrugen die Kapitalien 1664 Thir. 26 Sgr. 6 Pfg. — 3) im Bolksmunde "Sekenst."